

Annoucen-
Annahme-Bureau.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
Wilhelmstr. 17)
bei C. F. Krüger & Co.
Breitestraße 14.
in Gnesen bei Ch. Spindler,
in Grätz bei F. Streifand,
in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Annahme-Bureau.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei C. F. Krüger & Co.,
Jansenstein & Vogler,
Kudolph Hofe.
In Berlin, Dresden, Göttingen
beim „Invalidendank“.

Nr. 184.

Dienstag, 14. März.

Inserate 20 Pf. die sechsgepaßte Petitzeile oder deren
Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die
Expedition zu senden und werden für die am fol-
genden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis
5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Der eingebildete Ueberschuß aus dem Tabaksmonopol.

Kaiser Wilhelm that als Prinz von Preußen und Mitglied der Herrenkurie des Vereinigten Landtages am 4. Juni 1847 (stenogr. Bericht Seite 6344) den Ausdruck: „Darüber, daß die Zeiten der Monopole vorbei sind, ist keine Frage, und ich trete also auch dem vollkommen bei, daß das, was in dieser Beziehung besteht, nach und nach abgeschafft werden soll.“ Der Prinz war damals nicht Regent und sprach nicht unter Verantwortlichkeit, sondern für seine Person. Als der Prinz diese Aeußerung in seiner bestimmten und militärisch knappen Art that, war er kein Jüngling mehr, sondern hatte das 50. Lebensjahr bereits überschritten. Diese Aeußerung bezog sich auf die Aufhebung des Salzmonopols. Zwanzig Jahre später schrieb König Wilhelm seinen Namen unter ein Gesetz, welches das Salzmonopol thatsächlich aufhob. Die Regierung war 1867 ebenso wie 1847 der Referent der Herrenkurie der Ansicht, daß das Monopol für das Publikum den Preis einer Waare mehr vertheuere, als die bloße Steuer und zugleich die Einkünfte der Regierung im Verhältnis zur Steuer verringere. So heißt es über die Erfahrungen beim Salzmonopol in der Regierungsvorlage von 1867: „Das Monopol nöthigte die Regierungen, einen sehr umständlichen Apparat von Verkaufs- und Transporteinrichtungen zu handhaben, durch welchen Schwierigkeiten und Belästigungen neben unproduktiven Ausgaben herbeigeführt wurden.“ Der jetzt vom Kanzler dem Volkswirtschaftsrath vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Tabaksmonopols sucht nun umgekehrt darzutun, daß sich durch das Monopol an sich für den Staat ein Gewinn ohne Belastung des Publikums erzielen lasse. Vorsichtiger Weise hat man aus dieser Vorlage in das Publikum nur die Schlussrechnung, nicht die Erläuterungen gelangen lassen. Aus dem Exemplar der Letzteren, dessen wir mit vieler Mühe habhaft geworden sind, ist das Phantastengebilde der ganzen Aufrechnung klar zu erkennen. So wird also zunächst der Reinüberschuß des Monopols von einem Tabakskonsum erzielt, welcher schon nach dem geltenden Gesetz 54 Millionen Mark Steuer ergibt. Da dieser Steuerertrag für das Reich in Wegfall kommt, so ermächtigt sich dadurch der Monopolüberschuß für das Reich sofort von 165 auf 111 Millionen. Dieser Ueberschuß wird nun in der Monopolrechnung erklärt durch den Fortfall des Gewinnes der Fabrikanten und Händler. Gegenwärtig, so sagen die Erläuterungen, gewinnen die Fabrikanten und Händler zusammen 65 Prozent am Tabak, was einen Aufschlag von 146 Millionen ergibt. Das Monopol dagegen wird nur 40 Millionen Unkosten durch 10 Prozent Provision für die Händler haben. Auf welche Statistik stützt sich nun aber diese Gewinnberechnung, welche für die ganze Monopolfrage entscheidend ist? Einzig und allein auf die Seite 27 der Erläuterungen angeführte unbestimmte Behauptung, daß „in neuester Zeit aus Kreisen, welche der Monopolfrage feindlich gegenüberstehen, öffentlich zugegeben worden ist“, daß die Fabrikanten und Händler mit 65 Prozent Gewinn kalkuliren.“ Von wem, wann und wo so etwas zugegeben worden ist, verräth die Vorlage nicht. Es seien, heißt es weiter, dies die „unzweifelhaft mit Sachkenntnis gemachten Angaben eines Interessenten“. Dieser große Unbekannte wird nicht näher bezeichnet, was aber die Erläuterungen nicht abhält zu behaupten, daß „es keinem Bedenken unterliegen werde, diese Angaben als richtig und zutreffend anzuerkennen und auf der dadurch gewonnenen Basis weiter zu kalkuliren“. Wie würde man wohl denjenigen beurtheilen, der das Publikum einläde auf ein solches allgemeines Gerede von 65 Prozent Gewinn hin sich an einer Gründung zu betheiligen? Aber die Erläuterungen, wie sie auch sonst von Widersprüchen wimmeln, schlagen sich einige Blätter weiter schon selbst. Wenn die Privatindustrie, abgesehen von ihrer Arbeiter- und Angestellten, jährlich 146 Millionen Gewinn macht, so müßte doch die Entschädigung entsprechend ausfallen. Aber bei letzterer Rechnung erscheinen ganz andere Zahlen. Da wird der Gewinn des Fabrikanten nicht mehr zu 32, sondern nur zu sechs Prozent, also zu einem Fünftel kalkulirt. Will der Verfasser etwa glauben machen, daß die übrigen 26 Prozent vom Gewinn des Fabrikanten auf solche Unkosten beim Engrosverkauf entfallen, welche das Monopol nicht zu tragen hätte? Der Bruttogewinn der Detailhändler wird zwar mit 33 1/3 Prozent angegeben, aber bemerkt, daß hiervon 20 Prozent auf Unkosten und nur 12 1/2 Prozent auf Reingewinn des Kleinhändlers entfallen. Haben aber die 60,000 Verschleißer unter dem Monopol nicht dieselben Unkosten? Gerade der feine Detailhandel mit Cigarren wird vielfach ohne besondere Unkosten im Nebengeschäft betrieben. Die sorgfältigen Ermittlungen der amtlichen Enquête-Kommission ergaben, daß der Bruttogewinn des Detailhändlers beim Rauchtobak nicht 33 1/3, sondern nur 13 Prozent beträgt, und daß bei Cigarren der Aufschlag bei den Engrosverkäufen an die Konsumenten sich nur auf 20 Prozent berechnet. Wenn diese Gewinnberechnung also voll-

ständig auf der Phantastie beruht, wie erklärt sich denn die Berechnung des Ueberschusses von 111 Millionen aus dem Monopol? Einfach aus einem Preisaufschlag auf die Tabakfabrikate durch das Monopol. Das Monopol will den Konsumenten den bisher von der Privatindustrie gelieferten Tabak für 389 Millionen Mark liefern. Die amtlichen Enquêtes ergaben, daß die Privatindustrie 1877 für 299 Millionen Mark und im Durchschnitt der Jahre 1871 bis 1877 für 240 Millionen Mark Tabak geliefert hat. Rechnet man zu der letzteren Summe den Aufschlag der Steuererhöhung von 1879 mit 40 Mill., so ergibt der Unterschied von 280 Millionen gegen obige 389 Millionen fast genau den berechneten Monopolüberschuß. In sehr sinnreicher Weise ist freilich die Vertheuerung der Tabake durch das Monopol versteckt. Zuerst dadurch, daß unter den Cigarren und den Rauchtobaken der Verbrauch an den theuerern Sorten in einem um Vieles stärkeren Prozentverhältnisse angenommen ist, als nach den Ermittlungen der Enquetekommission der Wirklichkeit entspricht. Mit den höheren Preisen erhöhen sich auch die Gewinnprozente. An der 6 Pfennig-Cigarre will das Monopol 3 1/2 Pfg., an der 3 Pfennig-Cigarre nur 1 1/2 Pfg. verdienen. Zweitens wird ein Gewinn herausgebracht durch Verkleinerung der Cigarren. Die Enquetekommission nahm an, daß die Privatindustrie durchschnittlich in einem Centner Cigarren 7400 Stück liefert. Das Monopol liefert aber durchschnittlich 8400. Seine billigsten Sorten sind zugleich die kleinsten (10,000 Stück auf einen Centner.) Die Frage der Dualität des Monopoltabaks findet sich natürlich erst später. Die ganze Monopolrechnung setzt voraus, daß die Deutschen für Tabake 100 Millionen M. mehr ausgeben können als sie jetzt ausgeben und als auch in den Monopolländern Frankreich und Oesterreich verausgabt wird. Während schon bei der letzten Steuererhöhung eine Verringerung des Konsums um 15 bis 20 Prozent amtlich angenommen wurde, setzt die Monopolrechnung voraus, daß der Konsum trotz der weiteren Erhöhung durch das Monopol sich auf der letzten noch vor jener Steuererhöhung erreichten Höhe halten werde. Der Preiserhöhung aber folgt alsbald entweder Abnahme des Konsums überhaupt oder Uebergang zu einer wohlfeileren Qualität bezw. wie in Frankreich von den Cigarren zum Rauchtobak. In den Cigarren und zwar in den theuereren Sorten aber wird der Hauptgewinn gesucht. Das Streben, eine hohe Einnahme gleichwohl aufrecht zu erhalten, muß daher zu immer stärkeren Aufschlägen auch auf die wohlfeileren Sorten führen, wodurch hier gerade die Abnahme des Verbrauchs um so stärker wird. Zuletzt kommt man dann wie in Frankreich bei dem Preis von 5 Mark auf das Pfund des billigsten Rauchtobaks an. Das Monopol in Frankreich würde gewiß auch billiger verkaufen, wenn es dabei einen solchen Gewinn erzielen könnte, wie ihn sich der Kanzler vorstellt. Die Monopolrechnung im Volkswirtschaftsrath beweist schon deshalb nichts, weil sie zuviel beweist. Ist das Tabakgeschäft als Reichsgewerbe so überaus lohnend, so wäre es im Stande auch ohne Verbot der Privatindustrie, also ohne Monopol, dieselbe vollständig aus dem Felde zu schlagen.

[Das kirchenpolitische Programm der Fortschrittspartei.] Die „N. L. C.“ schreibt: „Daß durch die Fortschrittspartei in ihrer Stellung zur kirchenpolitischen Frage eine Spaltung geht, beweist die Erklärung des Abg. Hänel, daß er an dem neuesten Kirchenprogramm seiner Fraktion nicht mitgewirkt und mit demselben nicht einverstanden sei. Der Gegensatz trat schon zu Tage, als im Reichstag Windthorst seinen Antrag betreffend Aufhebung des Internirungsgesetzes stellte und die weit überwiegende Mehrheit der Fortschrittspartei demselben im Gegensatz zu der Hänel'schen Gruppe zustimmte. Vor wenigen Tagen noch schrieb die Berliner „Volkzeitung“: „Der Zwiespalt (in der kirchenpolitischen Frage) ist so schnell und so leicht überwunden worden, wie es vielleicht niemals innerhalb einer andern Partei mit Bezug auf einen gleich bedeutungsvollen Gegensatz der Fall war. In diesem Augenblicke erstreckt sich die Fortschrittspartei in der Frage des Kulturkampfes, welche in einem gewissen Sinne den Schlüsselstein der ganzen politischen Lage bildet, in der einzigen Frage von Bedeutung, in der sie bisher nicht völlig einig war, einer solchen Einmüthigkeit, wie noch nie zuvor. Es ist nunmehr zu hoffen und zu wünschen, daß die Fortschrittspartei im ganzen Lande mit so freudiger Ueberzeugung, dem von der parlamentarischen Partei gegebenen Anstoß und Beispiele folgend, auf den rechten freimüthigen Standpunkt zurückkehre, und daß namentlich derjenige Theil der fortschrittlichen Presse, der bisher aus irgend einem Grunde von der alten Anschauung nicht lassen wollte, sich nunmehr rückhaltlos der Erklärung der Fortschrittspartei anschließe.“ Diese Worte werden durch die Hänel'sche Erklärung entschieden desavouirt. Wir wünschten, Herr Hänel und seine Anhänger in der Fortschrittspartei möchten ihren kirchenpolitischen Standpunkt näher kundthun; wir zweifeln nicht, daß er im Wesentlichen auch von weiter rechts stehenden Liberalen mit Beifall begrüßt würde. Gingegen kommt unstreitig das fortschrittliche Kirchenprogramm, wenn auch aus der Parteierklärung die Stellung zu einzelnen konkreten Fragen nicht überall deutlich zu erkennen ist, praktisch aus einem mißverständlichen Freiheitsbegriff heraus den ultramontanen Forderungen sehr weit entgegen. Das

Gebiet des Staates und der Kirche von den gegenseitigen Einwirkungen so frei wie nur möglich zu halten, ist der blende Grundgedanke der fortschrittlichen Kirchenpolitik, von dem sie sich leicht und befriedigend eine dauernde Lösung aller Schwierigkeiten verspricht. Die Art, in welcher der Ultramontanismus gegenwärtig mit dem Schlagwort der freien Kirche im freien Staat spielt, sollte aber doch schon jeden liberalen Mann mißtrauisch machen gegen die praktischen Folgen dieses wofflingenden theoretischen Sages, auch wenn man nicht an zahllosen historischen Vorgängen wüßte, was die freie Kirche unter ultramontaner Leitung wirklich bedeutet. Der neue Antrag auf Straflosigkeit des Messelesens und Sakramentspendens wird der Fortschrittspartei Gelegenheit geben, ihr Programm praktisch anzuwenden; wir fürchten, es geschieht wieder in demselben Sinne, wie bei der Verhandlung des Antrags Windthorst im Reichstag.

„Wer rein geistliche Verrichtungen ausüben kann, das zu bestimmen soll, mit selbstverständlichen und harmlosen Ausnahmen (nämlich der Bedingung des Besitzes der bürgerlichen Ehrenrechte, des deutschen Staatsbürgerrechtes und eines gewissen allgemeinen Maßes nationaler Bildung) lediglich Sache der geistlichen Oberen sein“, sagt die „Volkzeitung“. „Dagegen soll in allen denjenigen Fällen, wo sich Beziehungen zum weltlichen Staate an das Amt oder die Person des Geistlichen knüpfen, sei es, daß derselbe zugleich ein staatliches Amt bekleidet oder einen staatlichen Auftrag übernehmen, oder Geldmittel vom Staate beziehen will, der Staat durch Anzeigepflicht und Einspruchsrecht er- oder behalten, was ihm gebührt.“ Die Grundlage zu einem Ausgleich ist damit allerdings gegeben, aber es wird nicht den liberalen, sondern den ultramontanen Bestrebungen zu gut kommen, wenn man den vieldeutigen und im Einzelnen gar nicht scharf abzugrenzenden Grundgedanken stellt, daß die römische Kirche in Preußen auf ihrem „inneren“ Gebiet frei schalten und walten darf, oder vielmehr, daß auf diesem Gebiete ein auswärtiger, italienischer Priester souverän gebiete.

Deutschland.

± Berlin, 12. März. [Die parlamentarische Praxis der Regierung.] Die Aera der neuen Wirthschaftspolitik wurde bekanntlich mit den Klagen über die Ueberschuldung der Gesetzgebung eingeleitet, die angeblich eine charakteristische Eigentümlichkeit der liberalen Aera sein sollte. Der Kollision der Reichsvertretung mit den Einzelstaaten sollte mit Einem Male durch Einführung zweijähriger Budgetperioden vorgebeugt und dadurch ermöglicht werden, daß Reichstag und Landtage nicht jährlich, sondern nur in jedem zweiten Jahre berufen zu werden brauchten. Nichtsdestoweniger ist der Theil des Jahres, der von parlamentarischen Verhandlungen frei blieb, immer kürzer geworden, während das Ergebnis der Verhandlungen selbst immer spärlicher wird. Die Reichsregierung hat grundsätzlich die Verpflichtung abgelehnt, bei der Ausarbeitung der Gesetzentwürfe die Rücksicht darauf maßgebend sein zu lassen, ob Aussicht vorhanden sei, eine Majorität für dieselben zu erlangen. Die Ankündigung, daß der Reichstag demnächst noch einmal zu einer außerordentlichen Session berufen werden solle, um die Einführung des Tabaksmonopols in Deutschland zu beraten, beweist einen weiteren Fortschritt in jener Richtung. Jeder weiß, daß der am 27. Oktober v. J. gewählte Reichstag dem Monopol wo möglich noch feindlicher gegenübersteht, als sein Vorgänger, und dennoch wird er berufen, eine bezügliche Vorlage zu beraten. Wenn auch dieses Verfahren den Voraussetzungen des konstitutionellen Lebens in keiner Weise entspricht, so können wir doch bei der gegenwärtigen Lage der Dinge nur damit einverstanden sein, daß diese Frage endlich einmal aus dem Halbdunkel der Wahlagitation heraustritt. Daß der allein kompetenten Vertretung der Nation Gelegenheit geboten wird, dieselbe mit einem deutlichen „Nein“ zu beantworten, und daß es dann der Reichsregierung überlassen bleibt, sich mit diesem Votum abzufinden oder auf Grund des aufgestellten Planes an die Wähler zu appelliren. Während der Vorberatung zu den letzten Wahlen haben die Organe der Regierung jede genauere Auskunft über das Monopolprojekt mit dem Bemerkten abgelehnt, dadurch würden der Opposition nur neue Handhaben zur Bekämpfung der Regierungspolitik geboten. Es wird sich jetzt zeigen, daß der Widerstand gegen das Monopol in dem Grade entschiedener wird, als auch diejenigen, welche mit den einschlägigen Fragen nicht vertraut sind, sich über die eventuellen Nachtheile desselben Rechenschaft geben können. Die Hoffnung, daß das Votum des auf Preußen beschränkten angeblich sachverständigen Volkswirtschaftsraths die Aussichten der Vorlage verbessern könne, ist völlig eitel. Ueberrascht hat nicht, daß der permanente Ausschuß die grundlegenden Bestimmungen der Vorlage mit 16 gegen 7 Stimmen angenommen hat, sondern daß sich in einer Versammlung, deren Mitglieder sämtlich direkt oder indirekt von der Regierung ausgewählt worden sind, noch eine so starke Minorität findet, welche deren Willen widerstrebt. Unter diesen Umständen kann der Beschluß des Volkswirtschaftsraths die allein sachverständige und kompetente Vertretung der Nation nur in dem entschlossenen Widerspruch gegen das Monopol bestärken.

jedoch alle diejenigen Personen ausgeschlossen, die eine Stelle im Dienste der Monopolverwaltung oder als Tabakverschleier erhalten, oder die Annahme eines ihrer bisherigen Dienststellen angemessenen Lohnes der bezeichneten Art ohne ausreichenden Grund ablehnen.

— Offiziös wird geschrieben: Die vom Bundesrath beschlossene und unterm 5. Juli 1881 veröffentlichte Abänderung und Ergänzung des § 48 und der Anlage D des Betriebsreglements für die Eisenbahnen Deutschlands enthält in der Anlage D unter den Nummern 1 und 3 Vorschriften über die Beförderung von sprengkräftigen Zündungen, als Sprengkapseln (Sprengschützchen) und elektrische Minenzünder.

— Die mehrfach verbreitete Nachricht, Graf Saksfeldt werde nach Beendigung seines kurzen Urlaubs seine hiesige Stellung aufgeben und nach Konstantinopel als Botschafter zurückkehren, wird der „N. Z.“ als der Begründung vollständig entbehrend bezeichnet.

Autors „Divorçons“, wie dort die Frage der Ehescheidung ventilirt wird, so wird hier der weiteren Fährnisse gedacht, die selbst nach der gerichtlichen Scheidung noch Platz greifen könne, wenn die Getrennten den vollen Namen des früheren Gatten weiter führt und ihn unter Umständen „wie eine Schleppe durch den Roth schleifen kann“.

Botschafters sind übrigens, wie man der genannten Zeitung mittheilt, schon vor einiger Zeit vollständig geordnet, und dürfte diese Angelegenheit als erledigt zu betrachten sein.

— In juristischen wie in weiteren Kreisen des Publikums bereitet sich eine lebhafteste Agitation für die Wiederherstellung der Berufungsinstanz in Strafsachen vor.

— Der Geheime Ober-Regierungsrath v. Brauchitsch, der am Freitage an einem Herzschlage plötzlich gestorben ist, war früher Landrath in Deutsch-Krone, vertrat seit 1868 den Wahlkreis Flatow-Deutsch-Krone und gehörte seit den letzten Wahlen im Reichstage für denselben Wahlkreis als Mitglied der konservativen Fraktion an;

— Die Herausforderung des Abg. Dr. Lieber durch den Landrath v. Kunkel in Neuwied wegen der Neußerungen des Erstereen im Abgeordnetenhaus über die Rheinbrohler Vorfälle ist durch nachfolgende Erklärung, welche die „Magdeb. Ztg.“ mittheilt, friedlich beigelegt worden:

„Berlin, 7. März 1882. Ein Hochwohlgeborener sehe ich mich veranlaßt zu erklären, daß ich in meiner Rede vom 25. v. M. über den Rheinbrohler Vorfall dem Herrn Landrath v. Kunkel zu Neuwied Freigebit weder vorgeworfen habe, noch habe vorwerfen wollen.“

— Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 20. Februar d. J. beschlossen, daß fortan alle kreditirten Reichssteuern am 25. Tage des Monats, an welchem die Kreditirrit abläuft, und wenn dieser auf einen Sonn- oder Feiertag fällt, am Tage vorher baar einzuzahlen bzw. durch fällige Bonifikationen-Anerkennnisse abzulösen sind.

— Es hat fast den Anschein, als ob die Rheinbrohler Affaire einen Ausgang nehmen würde, welche den Wünschen des Landraths, der das Glockengeläute erzwingen ließ, und den Erwartungen der Regierung wenig entsprechen dürfte.

weil auch der Dichter in kleinen Dosen jene Parfums auszustreuen, welche reizen und betäuben. Auch alle die kleinen Nebenepisoden, die die Handlung so geschickt weiterzuschieben verstehen und gleichzeitig den geistreichen Dialog tränken und speisen und die das eigendste Werk des Dichters sind, bilden den nebligen Hintergrund, von dem sich Graf Clermont und dessen Tochter Bérangère um so leichter abheben.

Auf die sehr verdienstliche Darstellung übergehend, gedenken wir zunächst unseres Gastes. Frau von Moser-Sperner als Ddette brachte vor allen Dingen alle jene Qualitäten mit, die dieser Rolle ihre ästhetische Wirksamkeit erkämpfen können; schnell pulsirendes Blut, bewegliches Temperament, graziose Pikanterie, dazu jener Troß selbstbewußter Schwäche im ersten Zusammenreffen mit dem Grafen, jener leidende Zug zerbröckelnder Lebenslust während der Salonjzenen in Nizza, jene ausflackernde Energie dem Grafen gegenüber, die sich ihr Anrecht an die Tochter entgegen will und schließlich die volle Auflösung aller Widerstandskraft in der berühmten Unterredung mit der Tochter, jene moralische Lähmung, die sie direkt ins Wasser treibt.

Den Grafen Clermont-Latour gab Herr Scherenberg. Schon öfter dem aktiven Dienste auf der Bühne zugeführt, wenn es galt, Aristokraten von Geblüt zu personifiziren, haben auch gestern Erscheinung, Sprache und Haltung in erster Linie dazu

wurde. Intolerant war die Weigerung des katholischen Kirchenvorstandes im höchsten Grade, aber vom rechtlichen Standpunkt wird sich nach dem Urtheile des frankfurter Oberlandesgerichts wenig dagegen machen lassen.

— Der „Frankf. Ztg.“ schreibt man „zur Illustration der neuen Wirtschaftspolitik aus Anhalt Folgendes: Vor mehr als zwei Jahren brannte die große Saalmühle in Bernburg nieder und der Aufbau hatte sich aus verschiedenen Gründen verzögert.

— Die kopenhagener „National-Tidende“ bringt die Nachricht, daß der Herzog und die Herzogin von Cumberland einer Einladung der kaiserlich russischen Majestäten nach Petersburg folgen und von dort aus im Laufe des Sommers einen Besuch bei den königlich dänischen Majestäten abstatten werden.

Danzig, 11. März. Die „Danz. Ztg.“ berichtet: Am 4. Oktober hielt der hiesige Verein der Konservativen in Schidlich eine auf die Reichstagswahlen bezügliche Bezirksversammlung ab, zu welcher auch der dortige Lehrer Grönke durch ein Vereinsmitglied eingeführt war.

□ Lübeck, 12. März. Der hiesige Senat hat die gegen den früheren preussischen Landrath des Lauenburger Kreises v. Bennigsen-Förde wegen wiederholter Beleidigung des Kammerraths Berling verhängte Gefängnisstrafe in eine Geldstrafe von 1500 Mark umgewandelt.

beigetragen, dieser Rolle ein wirksames Relief zu verleihen. Namentlich in der milderen Tonart des gebeugten Mannes gegen seine Freunde und seine Tochter mußte der Ton der Stimme sehr sympathisch zu berühren; den Momenten höchster Erregung hätten wir ab und zu ein sich zugesehendes natürlicheres Maß der Bewegung gewünscht, etwas mehr von jener abgeklärten Leidenschaft, wie sie ein 15jähriger innerer Gram mit sich bringt.

Bruder Thomas, der Eremit.

Es ist ein eigenartiges Land, jenes Calabrien tief drunten im Süden Italiens, knapp gegürtet von den Wogen des tyrrhenischen und jonischen Meeres, flankirt von zahlreichen tief in die Wellen, gleich Sewarten hineintretenden Raps, durchzogen

